

**Gemeinsame Bildungszielplanung  
2024  
der Agentur für Arbeit Mettmann  
und des jobcenter ME-akti✓**

## Bildungszielplanung 2024

Die Bildungszielplanung (BZP) 2024 wurde gemeinsam durch das jobcenter ME-aktiv und die Agentur für Arbeit Mettmann erstellt.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Hilfebedürftigkeit unserer Kundinnen und Kunden zu verringern/beenden, ist in vielen Fällen eine umfassende Qualifizierung unerlässlich. Ob modulare Anpassungsqualifizierungen, Umschulungen oder Teilqualifizierungen: Das Qualifizierungsangebot ist vielfältig, der Qualifizierungsbedarf individuell. Das Ziel dieser Qualifizierungen ist die nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für unsere Kundinnen und Kunden auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Die Frauenbeteiligung am Arbeitsmarkt nachhaltig zu steigern und insgesamt zu fördern ist ein entscheidender Baustein um dem Personal- und Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Deshalb unterstützen gezielte Maßnahmen, wie die Steigerung der Frauenbeteiligung an beruflichen Qualifizierungen, deren Teilhabe- und Aufstiegschancen am Arbeitsmarkt.

Damit einhergehend hat sich das jobcenter ME-aktiv das Ziel gesetzt, den Frauenanteil unter den geförderten Teilnehmenden beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen zu steigern.

Vor dem Hintergrund eines sich weiter abzeichnenden Fachkräftemangels, u.a. durch den Strukturwandel sowie den demographischen Wandel, wird auch 2024 der Schwerpunkt der Weiterbildungsförderung auf den Personenkreis ohne Berufsabschluss (ungelernt und wieder ungelern) gelegt. Der Fachkräftebedarf zeigt sich branchenübergreifend, im Fokus stehen bei der Förderung beruflicher Qualifizierungen insbesondere Engpassberufe, so z.B. im Bereich Gesundheit, Pflege, Erziehung sowie gewerbliche und handwerkliche Berufsbilder (siehe Abbildungen am Ende dieses Dokuments). Auswertungen der Arbeitsmarktbeobachtung zum Arbeitsmarktbedarf sollten neben dem Kunden:innen-Interesse und der Kund:innen-Eignung deshalb Beachtung bei Förderentscheidungen finden.

Für diese Zielgruppe besteht ein vielfältiges, durch den Bildungsgutschein förderfähiges Angebot an abschlussorientierten Maßnahmen.

Durch den Bildungsgutschein sind zudem u.a. die Vorbereitung auf die Externenprüfung, betriebliche Einzelumschulungen, Umschulungen sowie berufsabschlussfähige Teilqualifizierungen förderfähig.

Das jobcenter ME-aktiv wird 2024 seinen Schwerpunkt bei abschlussorientierten Weiterbildungen auf den Bereich der Teilqualifizierungen legen. Hierzu ist auch der Einkauf einer weiteren Teilqualifizierungsmaßnahme für das südliche Kreisgebiet geplant als Ergänzung zur erfolgreichen TQ-Maßnahme am Standort Velbert.

Durch die Förderung von Vorbereitungskursen gelingt es, unsere Kundinnen und Kunden an abschlussorientierte Weiterbildungen heranzuführen.

Bei jeder Anpassungsqualifikation von Ungelernten oder Wiederungelernten ist stets zu prüfen, ob nicht auch die Teilnahme an einer Teilqualifizierung oder einer betrieblicher Einzelumschulung möglich ist.

### **Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgrundlage § 81 – 87a, 111a, 131a SGB III

Bei der Förderung sind die Fachlichen [Weisungen](#) zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu berücksichtigen.

Im Rechtskreis SGB II ist durch die Einführung des Bürgergeld der Vermittlungsvorrang entfallen.

Außerdem sind seitdem auch in beiden Rechtskreisen unverkürzbare Umschulungen mit einer Dauer von mehr als zwei Jahren förderfähig.

**Folgende Tools sind hilfreich:**

<https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/>

<https://www.arbeitsagentur.de/kursnet>

<https://planet-beruf.de/>

<https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/bildungstraeger/berufsanschlussfaehige-teilqualifikationen>

[www.selbsterkundungstool.de](http://www.selbsterkundungstool.de)

<https://web.arbeitsagentur.de/berufetv/start>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

[\\Dst.baintern.de\dfs\301\Ablagen\D30101-Arbeitsmarktbeobachtung\99\\_Analysen\05\\_Transformation\08\\_Berufe\\_der\\_Zukunft](\\Dst.baintern.de\dfs\301\Ablagen\D30101-Arbeitsmarktbeobachtung\99_Analysen\05_Transformation\08_Berufe_der_Zukunft)

### **Nichtförderfähige Qualifizierungen**

Gemäß den aktuellen Bestimmungen der BZP 2024 sind die folgenden Qualifizierungsangebote von einer Förderung ausgeschlossen:

- Heilpraktiker, Tierheilpraktiker, Tiertrainer
- Förderung MPU nach Führerscheinverlust
- ausschließliche Führerschein-B-Förderung
- Kosmetiker, Nageldesigner
- IT (im SGB II: Qualifizierung ausschließlich mit einschlägiger Vorerfahrung)
- Förderung Umschulung Mediengestalter, Veranstaltungskaufmann/frau, Sport- und Fitnesskaufmann/frau (außer im Rahmen einer betrieblichen Einzelumschulung)

Über eine individuelle Ausnahme entscheidet die örtliche Teamleitung.

### **Beschäftigtenqualifizierung**

Neben der betrieblichen Einzelumschulung bestehen auch weitere Möglichkeiten Arbeitnehmerrinnen und Arbeitnehmer in der Beschäftigung weiter zu qualifizieren.

Die zur Verfügung stehenden Qualifizierungen sind breit gefächert. Zu beachten ist, dass die Maßnahme nicht auf den einzelnen Arbeitgeber bezogen und es sich nicht um eine Aufstiegsqualifikation handeln darf. Alle in der Bildungszielplanung genannten Bereiche können in der Regel auch im Beschäftigungsverhältnis gefördert werden.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice berät Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den folgenden Themen:

- Analyse Ihrer aktuellen Personalstruktur und des künftigen Personalbedarfs,
- Identifizierung der Entwicklungspotenziale Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Erhebung konkreter Weiterbildungsbedarfe,

